

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/209/2015/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.08.2015				
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	nicht öffentlich	10.09.2015				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	29.09.2015				

Titel:

Fortschreibung der Jugendhilfeplanung - Fachplan für die "Familienunterstützenden und -ersetzenden Hilfen"

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Planungskonzept der Verwaltung zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung – Fachplan „Familienunterstützende und –ersetzende Hilfen 2020“ zu (Anlage 2).
2. Der Jugendhilfeausschuss wählt die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII für den Zeitraum des Planungsprozesses (Anlage 3).

Gesetzliche Grundlagen:	§ 71 (2) i. V. m. §§ 78 – 80 SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Konzept der Jugendhilfeplanung in der Stadt Dessau (1993)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M 02
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

amt. Dezernentin

Anlage 1:

Jugendhilfeplanung ist ein wesentlicher Bestandteil der strategischen und operativen Planung auf kommunaler Ebene. Jugendhilfe und die in diesem Bereich verantwortlichen Akteure stehen zunehmend vor der Herausforderung, auf der Grundlage fundierter Zahlen, Aussagen über bedarfsgerechte Angebotsformen in der Jugendhilfe treffen zu müssen.

Die Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau ist eine mittelfristige Bedarfsplanung für das gesamte Stadtgebiet, welche regelmäßig und damit spätestens alle 5 bis 7 Jahre in drei Fachplänen fortgeschrieben bzw. erstellt wird. Dieser Planungsprozess ist gleichzeitig ein Aushandlungsprozess, der möglichst alle Akteure und Verantwortlichen einbindet und deren Hinweise berücksichtigt.

Der Fachplan der familienunterstützenden und -ersetzenden Hilfen wurde letztmalig 2011 durch den Stadtrat bestätigt und dient seit dem als Handlungsgrundlage im Bereich der erzieherischen Hilfen. Die jetzige Fortschreibung wird aktuelle Entwicklungen aufgreifen und die Hilfen dementsprechend ausrichten. Ebenso soll künftig der Fokus auf eine kleinräumigere Betrachtung des Stadtgebietes liegen (Anlage 2).

Neben verschiedenen themenbezogenen internen Lenkungsgruppen wird gemäß § 78 SGB VIII für den Zeitraum der Fortschreibung des Fachplanes für die „Familienunterstützenden und -ersetzenden Hilfen“ die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft angestrebt. Diese Arbeitsgemeinschaft hat kein Beschlussrecht, soll aber den gesamten Planungsprozess begleiten, die Vertreter der Politik und der freien Träger der Jugendhilfe von Anfang an einbinden und Empfehlungen für die Entscheidung durch den Jugendhilfeausschuss vorbereiten.

Wesentliche Schwerpunkte der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind:

- Analyse des tatsächlichen Bedarfs familienunterstützender und –ersetzender Hilfen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen
- Entwicklung von Standards in den einzelnen Hilfen
- Handlungsempfehlungen für die Stadt Dessau-Roßlau

Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft: (Vorschlag der Verwaltung)

- drei Vertreter des Jugendhilfeausschusses aus den Fraktionen
- je ein Vertreter von drei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe aus dem Bereich der familienunterstützenden und -ersetzenden Hilfen
- Amtsleiterin Jugendamt bzw. deren Vertretung
- Abteilungsleiter ASD des Jugendamtes bzw. dessen Vertretung

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Fraktionen) und die Träger der freien Jugendhilfe wurden durch die Verwaltung des Jugendamtes im Vorfeld gebeten, ihre Bereitschaft für eine Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft zu bestätigen. Daraus ergibt sich die Vorschlagsliste (Anlage 3). Die Wahl der Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss.

Die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft für den Planungsprozess der familienunterstützenden und -ersetzenden Hilfen werden durch die Verwaltung des Jugendamtes vorbereitet und durchgeführt. Die Moderation erfolgt durch den Jugendhilfeplaner des Jugendamtes.

Anlagen

- 2 Planungskonzept
- 3 Vorschlagsliste für die Arbeitsgemeinschaft